

Beran twortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: H. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuesten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin, Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Ellis, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Heinr. Essler, Joh. Nothbar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Des deutschen Reichskanzlers 60. Geburtstag.

1891. 24. Februar. 1831. Excellenz von Caprivi oder, wie des Reichskanzlers vollständiger Name lautet: Herr Georg Leo von Caprivi de Caprera de Montecenti, der Mann des Vertrauens des Kaisers, schon während seiner Stellungen als kommandierender General des X. Armee-Korps in Hannover und als Chef der Admiralität, ist als Reichskanzler auch Präsident des preussischen Staatsministeriums und des deutschen Bundesrats, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mitglied des Staatsrats, wie auch General der Infanterie, Chef des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschw. (Schiffsregiment Nr. 78). Der unverheiratete Kanzler hat sehr oft Konferenzen mit Sr. Maj. dem Kaiser; er verkehrt zwanglos mit den Ministern und mit den Vorgesetzten zum Bundesrat; als Adjutant bei ihm fungirt Herr Hauptmann Gmähler. Im höchsten geschäftlichen Verkehr zum Kaiser stehen die Chef-, Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre und vortragenden Räte, besonders der Reichskanzler und des auswärtigen Amts, darunter Graf Freiherr Marschall von Bieberstein. Da Excellenz von Caprivi selbst viel arbeitet, ist die Verwaltung nicht so kompliziert, wie einst unter seinem Vorgänger, dem Fürsten von Bismarck. Der Reichskanzler von Caprivi hat sich in seine vielen Ämter, wie er es einst dem Kaiser Wilhelm II. versprochen hat, ebenso rasch eingearbeitet, wie seiner Zeit in die Geschäfte des kommandierenden Generals zu Hannover und vordring in die Leitung der Marine-Angelegenheiten. Fürst Bismarck war es, der einst bei zufälliger Begegnung von ihm geäußert hatte: „Heute habe ich den Mann gesehen, der fähig wäre, mich einst zu ersetzen.“ Sprach dieses Wort schon von der außerordentlichen Befähigung Caprivis, so ebrte ihn die Wahl des Kaisers und nach kurzer Zeit hatte sich das Vertrauen des Landes darauf besetzt, daß man — nicht nur in den militärischen Kreisen — einsehen, wie der jugendliche Kaiser keine bessere Wahl hätte treffen können. Caprivi selbst hatte nur um kurze Bedenkzeit gebeten, als des Kaisers Ruf an ihn ergangen war, indem er bemerkte, er würde sich weniger betheiligen, in gefährlicher Stunde während einer Schlacht einzugreifen, aber wenn der Kaiser es befehle, wolle er es versuchen, auch hier wüßten er einzugreifen, und heute weiß das Reich, wissen es Kaiser und Fürsten wie das Volk, daß Caprivi der richtige Mann an richtigen Orte ist und seinen Platz ehrenvoll ausfüllt. Könnte er einst wie Hütten fagen: „Ich hab's gemacht“, so kann man heute sagen: „Glück auf! das Werk gelang — zur Ehre des Kaisers und zum Wohle des Reiches.“ Die neue Zeit, die uns in dem System Caprivis und unter Führung des Kaisers die neue Parole vom „gegenseitigen Entgegenkommen“ gebracht, hat uns bei der Energie eines hohen-sollernischen sozialpolitischen Reformators, des Friedens- und Arbeiterkaisers Wilhelm II., neues Leben in die Gesellschaft gebracht; sie hat nicht nur die Eintracht unter den deutschen Fürsten befestigt, sondern auch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Völkern und auch dabei hat Caprivis Mitwirke, nan des Kaisers Friedensreisen viel, oder doch gar Manches gekonnt, denn der Reichskanzler war nicht nur dabei, als Kaiser Wilhelm nach Petersburg und Schloß Robohod fuhr, er hatte auch den deutsch-englischen Vertrag mit eingeleitet und Delgoand mit erwerben geholfen; er hatte auch in Mailand mit Crispi und bei König Humbert jener neuen Politik die Wege eben helfen, welche in Kollmissionen und neuen Handelsverträgen einen wichtigen Schritt zum Wohlfahren hielt. Herr von Caprivi kann das schöne Kaiserwort mit unterschreiben, daß die Gegenwart unter dem Machthat des Reiches steht und bald wird sich hier, im europäischen Frieden, wie dort, selbst in den Verträgen mit Nordamerika, mit Argentinien und Brasilien, und hoffentlich auch bei der Beschäftigung der Parteien im deutschen Vaterlande zum Heil der Welt das Caprivische Wort vom gegenseitigen Entgegenkommen als siegend und segensreich erweisen. Diesen Sieg und Fortschritt verdanken wir in erster Linie wohl der Initiative des Kaisers Wilhelm II., aber auch der richtigen ausführenden und vermittelnden Personen, zu denen zunächst von Caprivi, in weiterer Linie auch Dr. Miquel, Freiherr Marschall von Bieberstein, Werlesich, von Raltenborn-Stachon u. a. m. gehören. Herr von Caprivi hat den Ausgleich der öffentlichen Preise gemeint; er bedurft in seiner entscheidenden, aber lebenswürdigen Art, bei fernem verhältnißlichen Entgegenkommen seiner braven höchsten Grobheit, bei jenen Verträgen im öffentlichen Verkehre seiner Kommeten und Schmeideigkeit, im Parliamentsleben seines Quos ego und seiner Drohungen, Parteien zu zerreiben und die Wand zu brüchen; er versucht es, ohne Straf- anträge und politische Prozesse seine Ziele zu erreichen und durch Sachkenntnis und Ruhe zu überwinden, ohne in jedem Widerstande Hochherüber oder Waterknechte zu wittern. Caprivis Unerschrockenheit und Integrität wagt Keiner zu bezweifeln und man achtet an ihm neben seiner nationalen Gesinnung, neben seinem Gehorsam und seiner Treue dem Kaiser gegenüber die Liebe zum Reiche und zum Volk. Er ist, obwohl er kommandierender General war, auch entgegenkommend in der großen Militärfrage und sicherlich bereit, auch hier möglichst den Volkswünschen entgegenzukommen. Persönlichem Ehrgeiz und jedem Streberthum abhold, ist Caprivi ein Mann der neuen Zeit und so wird das Volk nicht schämen, seiner zum 60jährigen Geburtstage freundlich und sympathisch zu gedenken.

C. H. Berlin, 23. Februar. Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 23. Februar.

Am Tische des Bundesrats: v. Werlesich, v. Bettlicher u. A.

Die Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle wird fortgesetzt und zwar mit § 115. Derselbe bestimmt, daß die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und haark anzugeben. Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditiren. (Im Antrag Auer beantragt hier zu lesen: „verkaufte oder kreditiren.“) Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt nach diesem Paragraphen, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht. Auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Verpflegung, Arzneien und ärztliche Hilfe u. unter Anrechnung der (Selbstkosten) Beiträge bei der Lohnzahlung verabsolgt werden. Die Anszahlung der Löhne darf ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen. Hierzu beantragen die Abgg. Gutfleisch (freil.) und Hartmann (konf.) anstatt „die Anszahlung der Löhne darf“, zu lesen: „Lohn- und Abschlagzahlungen dürfen“? Ein Amendement Auer (Soz.) will diesem letzten Absatz folgende Fassung geben: „Der Lohnzahlung darf weder ein Sonnabend noch ein Sonntag oder Feiertag sein. Die Anszahlung der Löhne darf nicht in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen erfolgen. Soweit die Lohnzahlung nicht wesentlich stattfindet, ist den Arbeitern eine ihren Leistungen entsprechende Abschlagzahlung zu gewähren. Die Lohnabrechnung muß spätestens alle 14 Tage beziehentlich nach Fertigstellung der Alfordarbeiten stattfinden.“

Die Abgg. Gutfleisch, Dr. Hartmann und Gen. beantragen ferner, den Absatz 2 des § 115 dahin zu fassen: „Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditiren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landung gegen die ordnungsmäßigen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Verpflegung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabreichen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Alfordarbeiten zulässig, wenn derselbe den ordnungsmäßigen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart ist.“

Abg. Wegner (Ztr.) beantragt: Hinter dem Worte „Kreditiren“ einzufügen: „noch auch dieselben direkt oder indirekt ankaufen, Waaren aus gewissen Verkaufsstellen, insbesondere aus von ihnen oder ihren Angehörigen geleitetem Waarenverkauf- oder Konsumvereinen zu entnehmen.“

Abg. Grillenberg (Soz.) Der § 115, der sich mit dem Verbot des Treddsystems beschäftigt, sei schon mehrmals Gegenstand der Beratung im Hause gewesen. Die Kommissionsvorrichtungen enthalten eine Abschwächung dieses Verbots, der Antrag Gutfleisch-Hartmann aber eine so wesentliche Verschlechterung, daß er sich wundert, mißlie, wie der Abg. Gutfleisch seinen Namen unter diesen Antrag habe setzen können. Der Antrag Auer allein sichere vor der Umgebung dieses Verbots und beseitige die Kreditirung von Waaren. Die Ausdentung durch Tredd, namentlich in Gestalt von Kontinen sei namentlich in Reutzeich Sachsen, trotz der dortigen vorzüglichen Fabrikantentechnik üblich. Der Antrag Gutfleisch-Hartmann, der die Vergabe von Rohstoffen an Alfordarbeiter zu höheren Preisen gestattet will, sei völlig unannehmbar, weil dadurch die allerhöchste Ausbeutung der Arbeiter geradezu sanktionirt werden würde. Die vorherige Vereinbarung sichere den Arbeiter gar nicht, da dieser auf die Bedingungen der Unternehmer eingehen müsse, wenn er überhaupt Arbeit ergötzen wolle und der ortsübliche Preis werde von den Unternehmern gemacht. Mit dem Antrage Wegner könne er sich vollständig einverstanden erklären, da derselbe geeignet sei, dem Unfug, der vielfach namentlich mit Kontinen getrieben werde, zu steuern. Redner theilt verschiedene Fälle der Ausbeutung der Arbeiter durch Kontinenteigenschaften mit und folgert daraus, daß es sehr an Plage wäre, recht scharfe Bestimmungen gegen berartige Mißstände zu erlassen. Der Antrag Auer empfehle sich auch deshalb zur Annahme, weil er kürzere Lohnzahlungsfristen feststellen wolle, die für den Arbeiter durchaus notwendig seien, da die längeren Lohnzahlungsfristen den Arbeiter dem Treddsystem geradezu in die Arme trieben. Er empfehle deshalb den Antrag Auer der sorgsamsten Erwägung.

Abg. Dr. Hirsch (freil.) beantragt die sozialdemokratischen Vorschläge bezüglich der Befähigung kürzere Lohnzahlungsfristen in Form einer Resolution dem Reichskanzler zu überweisen.

Abg. Gutfleisch (freil.) erklärt sich gegen die Anträge Auer und Wegner. Die Frage der Lohnzahlungsfrist gehöre gar nicht zu dem § 115, sondern erst zu einem späteren Paragraphen. Sein Antrag, den er im Verein mit dem Abg. Hartmann gestellt habe, entspreche den Beschlüssen der Kommission in zweiter Lesung und werde die Arbeiter vor der Uebervertreibung durch die Unternehmer genügend Schutz gewähren. Es komme nur auf eine genügende Kontrolle an, an welcher auch die Arbeiter selbst theilnehmen sollen. Zur Vereinbarung gehöre doch auch der Wille der Arbeiter und sein Antrag rechne eben mit dem praktischen Leben. Er werde deshalb allein nicht einem Antrage entgegen sein, weil er von sozialdemokratischer Seite komme, allein er könne ohne solchen Antrage aus dem Grunde auch nicht ohne Weiteres zustimmen. Sein Antrag sei eine Verbesserung gegen die bisherigen Zustände und bilde eine Grundlage für eine weitere Gesetzgebung auf diesem Gebiete.

Abg. Wegner (Ztr.) empfiehlt seinen Antrag, der gestellt sei, um jede, auch indirekte zwangsweise Heranziehung der Arbeiter zu verhindern. Die Arbeiter würden heute vielfach gezwungen, ihren gonien obla den Konsumvereinen zu gebiren. Dem Treiben mit Waaren, auf welche die Konsumvereine oft nicht einmal Geld, sondern Konsumvereinsmünze herausgeben,

müsse ein Ende gemacht werden. Er sei der Ansicht, daß der verdiente Arbeitslohn des Arbeiters sein unantastbares Eigenthum sei und daß Niemand ein Recht habe, darüber zu verfügen.

Gef. Rath Dr. Wilhelm: Es sei bereits vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt worden, daß das Treddsystem in Deutschland in den letzten Jahren eine erhebliche Ausdehnung gewonnen habe. Dieser Behauptung sei bereits damals vom Staatssekretär v. Böttcher widerprochen und sie werde auch durch die Abnahme der Bestrafungen derartiger Fälle widerlegt. Der Antrag Wegner empfehle er abzulehnen; derselbe beruhe auf der bekantem Vorwissen des Reich über das Treddsystem bei den Konsumvereinen, welche sich aber bei einer vom Reichsantrag angeordneten Enquete als unwar erwieisen hätte. Ebenso empfehle er die Ablehnung des Antrages Auer; das Verbot des Verkaufes von Waaren würde den Arbeitern selbst nicht erwünscht sein und gehe über den Rahmen eines Schutzes hinaus. Der Antrag Gutfleisch-Hartmann empfehle sich zur Annahme.

Abg. Dr. Hartmann (konf.) hat diesen Vorschlägen nur Bedenken hinzuzufügen. Man werde den Anträgen der Sozialdemokraten stets mit voller Unbefangtheit gegenüber treten. Er gebe dem Abg. Grillenberg zu, daß die Fälle der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des § 115 recht häufig seien, es werde aber meist im guten Glauben dagegen gehandelt. Dem könne aber nicht durch eine verjährte Bestimmung entgegen getreten werden. Wenn der Abg. Grillenberg auf Sachsen verwiese, habe dort sehr häufig Fälle des Treddsystems vorkommen, so sei das sehr wohl erklärlich. Sachsen habe die beste Aussicht und da sei es natürlich, daß dort auch mehr Fälle zur Kenntniß der Behörden kommen, als anderswo. Er empfehle die Ablehnung aller Anträge mit Ausnahme des letzteren.

Abg. Dr. Hirsch (fr.) bestätigt, daß die hier von dem Abg. Auer und Wegner vorgebrachten Bedenken von dem größten Theile der Arbeiter geteilt werden. Jede Umgehung der Bezahlung bei der Lohnzahlung müsse verhindert werden und die Anszahlung in kurzen Fristen erfolgen. Er stehe gewiß nicht im Verdacht, ein Gegner der Konsumvereine zu sein, um so weniger aber wünsche er die Heranziehung derselben zu dem hier in Rede stehenden Treddsystem. Dringend wünschenswerth wäre es, daß die Arbeitgeber Alles vermeiden, was gegen das Treddverbot verstoße. Was die von ihm beantragte Resolution, die sich auf die Zahlungsfrist beziehe, anbelange, so mißte er darauf verweisen, daß ein großer Theil der Arbeiter so gearbetet sei, daß wenn er bezogen mißte für keinen Lebensunterhalt, die Familie aus der Mitwirkerschaft gar nicht mehr herauskomme und daß somit an dem Auer'schen Familien nur die lange Lohnzahlungsfrist schuld sei. In dieser Beziehung sollten die Reichs-, Staats- und Kommunalverbände den Privatberrieben als Muster dienen. Er ziehe jedoch die von ihm beantragte Resolution hier zurück und behalte sich vor, dieselbe bei § 119 wieder einzubringen.

Abg. Sinner (Soz.) Troz aller Gegenansprüchen könne er die Annahme des Antrages Wegner nur dringend empfehlen. Es handele sich hier nicht um einen Kampf gegen die Konsumvereine selbst, sondern um einen Auswuchs derselben, der die materiellen Interessen der Arbeiter empfindlich schädige. Dem Arbeiter mißte es gestattet sein, seine Bedürfnisse da zu entnehmen, wo es ihm beliebt. Der Antrag Auer wolle in erster Linie den Verkauf von Waaren an die Arbeiter verbieten, es solle damit nur getroffen werden das Verbot, Lohnzüge zu machen für Verkäufe von Waaren in demselben Geschäft; es solle damit nur das Bestreben verboten werden, die Arbeiter zu zwingen, in ganz bestimmten Verkaufsstellen ihre Lebensbedürfnisse einzukaufen. Auf keinem Falle aber dürfe man gestatten, daß den Alfordarbeitern Rohstoffe zu einem höheren, als dem wirklichen Selbstkostenpreis gegeben werden, namentlich in der Wäschefabrikation würden die Näherinnen dadurch ausbeutet und besonders seien es die Kleinbetriebe, bei denen eine Kontrolle entweder gar nicht oder nur sehr schwer möglich sei. Was die Lohnzahlungen anbelange, so verbiete § 115 allerdings dieselben an Sonn- und Festtagen und in Schankwirtschaften, aber nur soweit die untere Verwaltungsbehörde das anordne. Man wisse man aber sehr wohl, daß die untere Verwaltungsbehörde in den meisten Fällen dem Uebergewicht der Unternehmer weichen müsse. Zu sehr vielen Fällen werde der Lohn am Sonntage ausbezahlt und solche unwürdige Zustände könnten doch wahrlich nicht mit dem Interesse des praktischen Lebens gerechtfertigt werden. Er bitte deshalb das Haus, das Treddsystem nicht auf der einen Seite zu verbieten, auf der anderen Seite dagegen eine noch weit größere Ausbeutung der Arbeiter durch den Antrag Gutfleisch-Hartmann in das Gesetz einzuführen.

Gef. Rath v. Sinner tritt verschiedenen Ausführungen des Vorredners entgegen, namentlich dem Vorwurfe, als bedäufte die Regierung die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht genügend. Von den von Sinner und Auer angeführten Fällen der Ausbeutung der Arbeiter durch das Treddsystem sei keiner so beschaffen gewesen, daß er nicht durch die Bestimmung des § 115 getroffen werden könnte. Wolle man dem Arbeiter nicht überhaupt verbieten, seine Bedürfnisse aus einem Konsumverein zu entnehmen, dann sei die Frage überhaupt nicht anders zu lösen, als durch die Vorschläge der Kommission. Die Vorlage beseitige das Treddsystem und verschindere einen Profit des Unternehmers auf Kosten der Arbeiter.

Abg. Freiherr v. Staum (Reichspartei) glaubt, daß man die Konsumvereine in vielen Fällen gar nicht verbieten könne, ohne den Arbeitern wesentliche Nachteile zuzufügen. In seinen Kreisen allerdings beständen gar keine Konsumvereine, weil ein Bedürfnis für dieselben nicht vorhanden. Die Lohnzahlung in kurzen regelmäßigen Fristen sei bei mancherlei Arten von Arbeiten, wo die Arbeitsleistungen je nach ihrer Qualität und dergleichen verschieden bezahlt würden, gar nicht möglich. Der sozialdemokratische Antrag trage dem praktischen Bedürfnis durchaus nicht Rechnung, sei aber auch in seinem weiteren Inhalte absolut unverständlich. Die von der Kommission vorgeschlagene Lohnzahlungsperiode entspreche den allgemem geltenden Bestimmungen.

Abg. Wölter (natl.) empfielt als Vottragsteller den Kompromissantrag Gutfleisch-Hartmann und wendet sich namentlich gegen die Ausführungen des Abg. Wegner hinsichtlich der Konsumvereine.

Abg. Dr. Schäbler (Zentr.): Auch von seiner Partei sei in der Kommission der Antrag gestellt, die Lohnzahlung an den Sonntagen zu verbieten; sie sei indessen damit nicht durchgebrungen und begnügte sich deshalb mit der Erzungenschaft, wie sie in dem Kommissionsvorschlage Ausdruck gefunden habe. Den Antrag Wegner halte er nicht für glücklich gefaßt, er bedäufte sich daher vor, zur dritten Lesung einen anderen Antrag einzubringen, welcher in sicherer Weise, als die Vorlage es thue, überall eine baare und volle Lohnzahlung gewährleisten werde. Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Abg. Wegner zieht seinen Antrag zurück. Bei der Abstimmung werden zunächst die Anträge Gutfleisch-Hartmann zu § 115 angenommen und darauf § 115 mit diesem Antrage zum Beschluß erhoben. — Die Anträge Auer werden abgelehnt.

Hierauf vertritt sich das Haus. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 5 Uhr.

C. H. Berlin, 23. Februar 1891. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

40. Sitzung vom 23. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, v. Gölter, General-Steuerdirektor Burghart und Kommissare.

Das Haus legt die Beratung des Einkommensteuer-Gesetzes fort und zwar mit den Paragraphen 84 ff., welche die Verteilung der Ueberschüsse der Einkommensteuer regeln und die dazu gestellten Abänderungsanträge in Verbindung mit der von der Volksschulskommission abgeänderten Novelle zur Lex Huene in dem „Gesetzentwurf, betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln für Volksschulbauten.“

Außer den bereits mitgetheilten Abänderungsanträgen zu den §§ 84, 84 a und 85 sind noch zu erwähen ein Antrag der Abgg. v. Hirsch und Auer u. Gen. (konf.), welcher an Stelle der §§ 84 und 85 eine Bestimmung setzen will, wonach der Ueberschuß für die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer bezw. für die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände verwendet werden soll; ferner der Antrag der freiwilligen Partei Abg. Dr. Arndt, dahingehend, bis zum Erlaß des in § 84 erwähnten Gesetzes, jedoch nicht länger, als bis zum Jahre 1893—94 einschließlich, die jährlichen Ueberschüsse bis zur Höhe von 10 Millionen Mark in Gemäßheit des Gesetzes, betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln für Volksschulbauten zu verwenden; ferner der jährliche Ueberschuß 10 Millionen Mark Ueberschuß, soll derselbe nach Maßgabe der in den betreffenden kommunalen Verbänden nach der Volkszahlung von 1880 vorhandenen Einwohnerzahl an die Land- und Stadtkreise überweisen werden und ein Antrag des Abg. Dr. Weber-Halberstadt (natl.), der für den Fall der Ablehnung des Antrages Hirsch-Weber den ersten Absatz des § 85 dahin fassen will: „Mit dem in § 84 vorgesehene Gesetz nicht bis 1. April 1894 ergangen, oder werden die dafelbst bezeichneten Ueberschüsse, einschließlich des bis dahin etwa angefallenen Fonds, nicht vollständig zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände verwendet, so sind die verbleibenden Ueberschüsse nach Maßgabe der Bestimmungen in § 85 zum Erlaß eines entsprechenden Vertrages an Einkommensteuer zu verwenden.“

Abg. Hartner (natl.) u. Gen. beantragen in § 84 a zu bestimmen, daß aus dem angefallenen Fonds der Ueberschüsse der Staatsregierung 20 Millionen Mark zur Unterstützung von Gemeinden bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt werden. Abg. Graf Limburg-Strum (konf.) ist der Ansicht, daß die §§ 84 und 85 gar nicht zu dem Einkommensteuergesetz gehören. Da aber die anderen Seiten des Hauses entgegengegesetzter Ansicht seien, so könne auch seine Partei sich des Eingehens auf dieselben nicht entziehen. Es bestehe eine große Ungerechtigkeit darin, daß der Staat die Grund- und Gebäudesteuer erhebe und die Kommune Zuschläge darauf lege; richtig sei es, daß der Staat auf die Hälfte dieser Steuer verzichte und sie den Kommunen überweise. Er ziehe die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer den schwankenden Ueberweisungen aus der Lex Huene vor. Gerade weil er die Verantwortlichkeit des Abgeordnetenhauses anerkenne, für bewilligte Ausgaben auch Einahmen zu beschaffen, stimme er dem Plane der Regierung zu, einen Theil aus der Lex Huene stützig zu machen. Seine Freunde werden daher gegen alle Anträge stimmen, welche die Ueberschüsse aus der Einkommensteuer den Kommunen überweisen wollen und können sie daher auch nicht dafür stimmen, aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer zu bewilligen, noch weniger aber aus der Lex Huene, so lange man nicht wisse, ob man die Getreide- und Viehpreise in der bisherigen Höhe behalte. Auch dem Kommissionsvorschlage könne er nicht zustimmen, weil derselbe die fünfjährige Steuerreform prähiziere. Er sei somit gegen sämmtliche zu diesen Paragraphen gestellten Anträge mit Ausnahme des Antrages v. Bismarck. Was den Antrag des Abg. Härtel auf Quotifizierung der Einkommensteuer anbelange, so sei doch gar keine Ansicht vorhanden, daß irgend eine Regierung sich auf diesen Weg einlassen könne, denn diese Maßregel sei vom finanziellen Standpunkte aus ein Messer ohne Heft und ohne Klinge. Durch Einführung der Quotifizierung würde der Schwerpunkt der Ministerverantwortung von der Stelle, wo sie jetzt ruhe, an eine andere verlegt, man würde zum parlamentarischen Regiment kommen. Er und seine Freunde seien in der festen und selbstbewußten Initiative unsere Klänge die Beste Grundlage unseres Staates. Er und seine Freunde würden also in zweiter Lesung für keinen der vorstehenden Anträge stimmen, mit Ausnahme des Antrages v. Bismarck. (Beifall rechts.)

Abg. Härtel (freil.): Je länger wir über die Sache debattiren, desto unklarer wird mir, was man dem Gelde geschehen soll. Die Ueberschüsse fließen in unsere Finanzen. Bloße Verprechungen der Minister können uns nicht nützen. Fürst Bismarck hat viel weitergehende Verprechungen gemacht, von denen bisher nichts eingelöst ist; wir können deshalb zu den Verprechungen der Regierung bei der gegenwärtigen Mehrheit des Hauses kein Vertrauen haben. Für die Quotifizierung haben früher Nationalisten und Iriskonservative sich ausgesprochen; heute soll das verfassungswidrig sein und die Rechte der Krone beeinträchtigen? Die Rechte der Krone bedürfen sich nicht mit den Interessen der Provinzen (Recht richtig!), die heute ihre Meinung an den Mann zu bringen suchen, als ob eine bessere Angemessenheit durch das Land gehe. Abg. Graf Ranke (konf.). Bei der Vorlage handelt es sich nicht um neue Steuereinnahmen, sondern um eine Auslegung im Interesse der Gerechtigkeit (Sehr richtig! rechts!) Die Quotifizierungsfrage hat hier keinen Sinn; dem der Finanzminister hat vielleicht viel weniger Einfluss auf die Balanzierung des Staats, als der Eisenbahnminister; wollen Sie quotifiziren, so quotifiziren Sie auch die Eisenbahntarife. Das dringendste Bedürfnis ist die Erleichterung des Grundbesitzes von der Grundsteuer, die eine 5 bis 6fache Doppelbesteuerung in einzelnen Fällen darstellt.

Abg. Dr. Hinnecerus (natl.): Die Quotifizierungsfrage hier zu erörtern ist unpraktisch; im Herrenhause fände solche Bestimmung sicher Ablehnung. Es ist immer möglich, Ueberschüsse zu verteilen, die man noch nicht hat. Ein dringendes Bedürfnis besteht für die Erleichterung der Schulbaukosten in den Gemeinden. Alle diese dahingehenden Anträge sind uns sympathisch. § 85 der Vorlage ist sehr gefährlich und der Finanzminister würde sich wundern, welche Schwierigkeiten ihm ein späteres Verwendungs-gesetz bereiten würde. Abg. Dr. Windthorst (Ztr.): Ich wünsche der Regierung den besten Erfolg, überlasse ihr aber auch alle Verantwortung. Der § 85 wird der Regierung noch viele Schwierigkeiten bereiten. Wenn man aber die Schulbestimmungen in das Gesetz hineingebracht? Wer zuviel mit einem Male haben will, bricht meist das Kreuz. Die Quotifizierungsfrage hier zu entscheiden, halte ich nicht für zweckmäßig, weil daran das Gesetz scheitern würde und das möchte ich nicht verantworten. Wenn man aber das konstitutionelle Prinzip anerkennt, dann muß man auch die Quotifizierung anerkennen. In den sozialen Kämpfen der Gegenwart würde eine Ablehnung des Gesetzes große Verberkung erzeugen. Die Schwierigkeiten für das Gesetz sind gestiegen mit dem Moment, wo bestimmte Verwendungszwecke in das Gesetz in Aussicht genommen sind. Der Minister hätte jeden Verwendungszweck zur Zeit bekämpfen sollen. Die Schulkommission hatte gar keinen Verurf, sofort 20 Millionen aus der Lex Huene vorweg zu nehmen; der Finanzminister sollte sich das nicht gefallen lassen. Ist Bedarf für Schulzwecke vorhanden, so soll die Budgetkommission das prüfen. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen und nur den Kommissionsvorschlag anzunehmen. Minister Dr. v. Gölter: Ich fasse meine Situation so auf, daß die Schulbewilligungen gemacht werden für die ärmsten Klassen der Bevölkerung und das ist doch wohl eine ernste und wichtige Aufgabe. In Preußen werden jährlich achtzehn Millionen für Bauzwecke ausgegeben, davon nur 800,000 Mark für Schulbauten, also ein sehr geringer Bruchtheil der Gesamtsumme. Die Schulverhältnisse in den neuen Landesteilen waren so unglücklich, daß noch viele Jahre vergehen werden, ehe diese Landesteile mit den übrigen Theilen der Monarchie auf dem Gebiete der Schule in gleichem Schritte marchiiren werden. Gegen den angeblichen Lärm bei Schulbauten kann sich das hohe Haus sehr leicht durch einen entsprechenden Beschluß schütten. Von dem Fond der 20 Millionen sollen Westpreußen und Oberschlesien 8 1/2 Millionen erhalten; ich glaube nicht, daß man dort die hier vorgebrachten Bedenken gegen die Vorlage verfehlen wird. Abg. Richter (Ztr.): Die Verbreitung der Schulbauten ist eigentlich Sache der Gemeinden, die Unterstützung der Gemeinden nach der Vorlage ist eine sehr wenig sachgemäße. Die Gemeinden, welche bisher ihre Schulhaftigkeit auf dem Gebiet des Schulunterrichts gelassen haben, kommen schlechter weg, als lüßige Gemeinden, die nun für ihre Nachhaftigkeit unterwirft werden. Vom Nibelungenhort kann man hier viel weniger sprechen, als von der Nibelungenmohr. (Heiterkeit.) Der Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer ist ein Geschenk für Grund- und Hausbesitzer; denn diese haben bei dem Ankauf die Steuern mitbezahlt; ihr Besitz wird dadurch werthvoller. Bei der Bestenerung der Aktien hat Herr von Huene dies Prinzip auch anerkannt. Ich muß deshalb den Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer als einen Mißgriff bezeichnen und bitte alle Anträge abzulehnen; zur Annahme empfehle ich nur den Antrag Härtel (auf Quotifizierung). Hierauf vertritt sich das Haus. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar. Gestern waren die kaiserlichen Majestäten mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich und dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Weimars zur Tafel versetzt. Am Abend besuchte Se. Majestät der Kaiser mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich und den erbsprinzipal sachsen-weimarschen Herrschaften das Schloß Charlottenburg. Am heutigen Morgen arbeitete Se. Majestät der Kaiser mit dem Kultusminister v. Gölter. Nach einer Meldung der „Nationalität.“ Korrespondenz“ war das Reichstags-Mandat, das Dr. Dürich dem Fürsten v. Bismarck angeboten, von ihm aber abgelehnt ist, das für den 19. hannoverschen Wahlkreis (Geefteln u n d e) zuletzt durch Gebhard vertreten. Dem Vernehmen nach wird der Reichstag wahrscheinlich bis Mittwoch die Debatte über die Gewerbeordnungs-Novelle fortsetzen und am Donnerstag zur zweiten Beratung des Militäretats übergehen. Sonntag, 23. Februar. (W. T. B.) Bei der am 19. d. M. im 2. Wahlkreise Saalfeld-Sonneberg stattgefundenen Reichstagswahl wur-



**Das Erbe von Castruccio.**

Von Ernst von Waldow.

Die Oberin versprach, das Geheimnis Graziella's zu bewahren, und sie würde ihr Schweigen schon des eigenen Vortheils willen nicht gebrochen haben, denn das Kloster war arm, und wenn die Prinzessin Castruccio erst einmal die Schleiter genommen, dann fiel deren Erbe dem Stift zu.

Graziella war indessen noch keineswegs entschlossen, eine Braut des Himmels zu werden, sie wollte nur durch ihr Verschweigen den irdigen Glauben erwecken, daß sie in den Klammern angekommen sei, um die Hände zu lösen, welche sie an den ihr aufgezwungenen Verlobten fesselte. Denn wenn auch ihr Onkel bei dem Brande des Palastes verunglückt sei — Naimondo lebte, das war sicher, denn sie selbst hatte gesehen, wie er das Haus verlassen. Gelang es ihm, ihren Aufenthalt zu entdecken, so erfahren, daß die teibige gläubige Braut lebte, dann würde das junge Mädchen schwerlich den Muth gefunden haben, ihr dem verstorbenen Onkel gegebenes Versprechen zu brechen.

Nach dem Verkauf von mehreren Tagen, die Graziella auf dem Krankenlager zugebracht, hatte sich das junge Mädchen wieder erholt — doch nicht so die Stimme. Ein hitziges Fieber, dessen Keim sie wahrscheinlich schon vor dem Brande in sich getragen, hatte sie erkräftigt, und da ihre Körperkräfte ohnehin aufgetrieben waren, so verzehlte man Graziella nicht, daß die Tage ihrer Klammern Gefährtin gekürzt seien; diese Mitteilung war ihr äußerst betrübend, mußte sie doch in der armen Wödhinginn ihre Lebensretterin erkennen, und manche Nachstunde verbrachte die Prinzessin am Bette der Fieberkranken, nachdem sie die Bemerkung gemacht, daß ihre Gegenwart derselben wohlthat.

Der Kriegslärm, der das schöne Land erfüllte, war noch nicht in die friedliche Abgeschiedenheit gedrungen, in dem das Kloster der Barmherzigen Schwestern lag, aber schon wurden beunruhigende Gerüchte laut, und eine mächtige Bewegung unter dem Landvolke gab sich kund.

Man mußte jeden Augenblick auf irgend eine große Neugierde gefaßt sein. Graziella, welche die Situation überdachte, fürchtete allen Ernstes, daß ihr neues Asyl ihr nicht mehr lange Schutz gewähren werde, und vergebens sann sie darüber nach, wohin sie sich abdamen wenden sollte.

Da ward eines Nachts an die Thür ihrer Zelle geklopft. Erschrockt öffnete sie, die alte Nonne, welche in dieser Nacht die Wache im Krankensaale hatte, stand vor ihr und sagte mit vor Aufregung bebender Stimme:

„Ein Wunder ist geschehen — die Stimme hat gesprochen — kommt schnell, sie scheint nach Euch zu verlangen.“

Schwester Agnese elkte wieder davon, während Graziella mit zitternden Händen sich anzukleiden begann, um sich bald darauf gleichfalls in den Krankensaal zu begeben.

Die Stimme sah aufrecht in ihrem Bette und wiederholte mit gestaketen Händen die Bitte:

„Ich will sprechen — ich will Alles sagen — ehe ich sterbe! Wenn diese Nacht verzoogen, wird auch mein Leben verkommen sein; vorher aber will ich mich mit Gott versöhnen und ein Geheimnis enthüllen.“

Die Nonne, welche sich schon der Thür genähert hatte, um den Klostergeistlichen herbeirufen zu lassen, hemmte ihren Schritt und fragte fast erschreckt:

„Hast Du denn so große Sünden zu beichten?“

„Einem Geistlichen, erbarnt Euch, Schwester, heilt mir einen Priester, es handelt sich nicht um mich!“

Die Nonne, gerührt von der innigen Bitte, die sich im Blick und Ton der Kranken kund

that, eilte fort, während ihr die abgekehrte Gestalt, aufrecht im Bette sitzend, mit den Blicken folgte und ihre Rückkehr mit steigender Unruhe erwartete.

Endlich trat der Geistliche ein, gefolgt von einem Kirchendiener.

Die Nonne ergriff Graziella's Hand, um diese mit sich fortzuführen, doch die Kranke, dies bemerkend, bat:

„D, bleibet Beide, je mehr Personen es hören, was ich zu sagen habe, je lieber ist es mir.“

„Es handelt sich dennach um wichtige Angelegenheiten?“

„Ja, mein Vater.“

„So mögen Alle bleiben, auch der Arzt; wenn es gilt, bezangenes Unrecht widergütig zu machen, darf man nichts unersucht lassen.“

Die Kranke seufzte. „Ja“, begann sie, „allerdings ist großes Unrecht zu sühnen, aber nicht ich habe es begangen — ich bin das Opfer geworden.“

„Wie soll ich das verstehen?“ fragte der Priester.

„Ein schmerzliches Lächeln zuckte um den Mund der Kranken, dann sagte sie langsam: „Ich bin eines Tages entschimmert in meinem Hause jung, schön, wohlhabend — um nach mehr als 30 Jahren zu erwache, eine alte, stumpfsinnige Bettlerin, welcher der Schreck die Sprache erant!“

„Ihr müßt klarer sprechen, meine Tochter — zuerst sagt mir Eueren Namen.“

„Lucia Martini.“

„Eid Ihr eine Neapolitanerin?“

„Nein, ich bin in Puzosin, in der Nähe von Ariano geboren.“

Graziella zuckte zusammen, schon der Name „Lucia Martini“, den sie heute meinsach nennen hören, als der Oheim ihr von der wunderbaren Errettung sei es Sohnes erzählt, hatte sie nachdrücklich gewacht, jetzt nannte diese geheimnißvolle Person auch noch den Ort, wo die ganze Ge-

schichte sich abgespielt, die mit der Wiederfindung des todtegeliebten Sohnes geendet.

Der Priester fuhr in seinem Verdrüß fort: „Und welche Schicksale haben es veranlaßt, daß Ihr Euch jetzt fern von Euerem Heimatsorte, krank und elend in diesem Kloster befindet?“

„D mein Vater“, erwiderte seufzend die Kranke, „das ist eine lange und traurige Geschichte, die ich zu erzählen habe, und ich fürchte, daß die Kraft mir dazu gebrüchen wird.“

Die Nonne näherte sich auf einen Bink des Arztes und reichte der Kranken das Getränk, welches Ersterer bereitet hatte. Neu belebt richtete sich die Leidende auf und begann:

„Wir wohnen bei Ariano, und Giuliano Martini, mein Gatte, war der ehrenwerteste und geachtetste Mann im Orte; auch lebten wir sehr glücklich bis zu dem Tage, wo das Verhängnis über uns hereinbrach und Alles zerstörte, das Leben der Meinigen, wie den Wohlstand unserer Familie.“

Das Unglück begann mit dem Tode meines Kindes, das kurz nach seiner Geburt starb. Fast zur selben Zeit hatte sich eine junge Engländerin zu uns geflüchtet, eine wunderschöne junge Frau mit einem edeln, mitfühlenden Herzen; ich liebte sie voll Schwärmerei, obgleich sie hohen Ranges war — eine Prinzessin — aber glücklich und verehelicht. Ihr Gatte, Fürst Raffaele von Castruccio, war gleichfalls genüßigt gewesen, Neapel zu verlassen, um dem Herzog seines Vaters zu entfliehen, der ihn in Capri del'Uovo einsperrigen lassen wollte, weil er, seinem Gebote zuwider handelnd, die Ehe mit der schönen Engländerin ergegangen war die an Rang und Reichthum sich nicht mit mir in messen konnte.“

Prinz Raffaele war nach Frankreich entflohen, nachdem er seiner Gattin geboten hatte nach Ariano zu gehen, wo sie im Hause seiner Amme — meiner Schwiegermutter — Schutz und auch die nötige Pflege finden konnte, die ihr Zustand erforderte.

Schon beim ersten Erblicken zügte ich eine innige Sympathie für die schöne und sanfte Ellen, deren süßen Augen so traurig blühten — ich hätte mein Leben für sie laßen können.

Arme, unglückliche Frau! Sie war genüßigt, Schutz und Hilfe unter unserm Dache zu suchen, und sie starb, indem sie einem Kranken das Leben gab, den ich liebte wie mein eigenes Kind und an meine Brust u.h.m. um ihn zu nähren.“

Ich hätte den schönen Kleinen nicht von mir gelassen, auch wenn ich der sterbenden Mutter nicht einen Eid getreitet hätte, für ihr Kind zu sorgen.“

Da, in einer Nacht, wo Alle in unserem Hause schliefen, wurden wir plötzlich durch wilden Lärm erweckt.

Die Polizeibedienten waren es, angeführt von einem kaiserlichen Aufseher, ihrem Kommissarius, der mich schon längere Zeit mit seinen verächtlichen Liebeswörtern verfolgt hatte, und der mir, Raube gefahren, weil ich ihn stets mit Strenge zurückgewiesen.“

Durch höllische Intrigen und Verleumdungen war es ihm gelungen, meinen Gatten und dessen Vater als regierungsfreundlich und verächtlich hinzustellen, und so überjelen diese Banditen, welche das Gesetz für sich hatten, unser liebes Häuschen.“

Alles wurde zerstört! Mein Gatte, im Bewußtsein seiner Unschuld, leistete mühevollen Widerstand — doch sollte es ihm nichts nützen, eine Kugel streckte ihn tot zu meinen Füßen nieder.“

Unserer heutigen Nummer liegt als Extrablatt ein Prospekt von P. F. B. Sorella in Berlin bei.

**Oberförsterei Torgelow.**

- Am 3. März, Vorm. 9 Uhr, werden in dem im Kreisamtlichen Gebäude hier selbst anberaumten Termine zum öffentlichen Ausgebot gelant:
- I. Schulbesitz Spechtberg, Jag. 19Aa, Gch. 2 rm Schute, Buchen 4 rm Schute, 1 rm Knüppel, Gr. 7 Stüd mit 2,77 fm, 14 rm Schute, 2 rm Knüppel, Kies: 188 Stüd mit 284,35 fm, 13 rm Nughlöden II, 86 rm Schute, 10 rm Knüppel;
- II. Schulbesitz Schmidtke, Jag. 24c, Kiefen 10 Stüd Stangen III, 3,75 Hdt. Stangen IV u. VII, 5 rm Knüppel, 64 rm Reifer I;
- III. Schulbesitz Torgelow, Jag. 114a, Gch. 11 Hdt. Stangen VII/VIII, Jag. 115g, Gr. 1 rm Schute, Nicht. 2 rm Knüppel, Jag. 116d, Nicht. 5 Stüd Stangen III, 7 rm Knüppel, 2 rm Reifer II, Kies: 1 rm Schute, Jag. 129a, Buch. 6 rm Schute, 5 rm Knüppel, Gr. 1 rm Schute, Kies: 3 rm Schute;
- IV. Schulbesitz Reinickshuh, Jag. 124b, Kies: 534 Stüd mit 580 fm, 30 rm Nughlöden II, 194 rm Schute, 27 rm Knüppel, 47 rm Reifer I. Torgelow, den 22. Februar 1891.

Der Oberförster Hiltbrandt.

**Grundstücks-Verkauf.**

Das der Konfirmante der Ritterschastlichen Privatbank gehörige Grundstück Münzstraße Nr. 14 zu Grabow a. D. soll öffentlich meistbietend verkauft werden und findet Veranständlich am

Freitag, den 27. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, im Bureau der Bank Graunstraße 20 part. stcht, wobei auch das Nähere zu erfahren ist.

**Bekanntmachung.**

Der Credit-Verein zu Stettin, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung hat in der Generalversammlung vom 21. Februar d. J. die Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen.

Dieser Beschluß wird mit der Aufforderung zur Kenntnismahme der Gläubiger gebracht, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Stettin, den 23. Februar 1891. Credit-Verein zu Stettin, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Carl Schönte, Otto Below, Friedr. Lande.

**Ortskrankenkasse No. 16.**

General-Versammlung am 25. cr., Abends 8 Uhr.

**Bahn-Atelier für Damen und Kinder von Helene Ulrich,**

leht Breitstraße 48 Einlegen künstlicher Zähne, Plomben etc.

**Kirchliches. In der Schlöfstraße.**

Dienstag Abend 6 Uhr Passionsspieltiens: Herr Konfirmandat Brandt.

**Einsetzen künstlicher Zähne**

unter Garantie des Gutführens, Plombiren, sowie künstliche Zahnoperationen zu billigen Preisen.

E. Kalinke, Mändchenbüchstr. 4, 2 Tr., Gde. Bollwerk.

**Stettiner Musik-Verein.**

Donnerstag, den 5. März: IV. Symphonie-Concert. Solistin: Fräulein Pia von Sicherer aus München.

Blüets n. 3, 2, 1, 50 M bei Herrn Simon. Der Vorstand.

**Post-Vorbereitungs-Anstalt**

von T. Nitschke, Viehwespa (Oberlausitzer Bahn). Aufnahme von Schülern jederzeit, Beginn eines neuen Cursum am 7. April. Prospeete und Auskunft durch den Vorsteher A. Roekstuhl.

**Deutscher Reform Ve. ein.**

Montag, den 2. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Philharmonie (Wöllgerstraße) humor stische Vorträge, Nebelbild. r und Kränzchen. Der Vorstand.

**Bezirks-Verein Königsthor - Grünhof.**

Mittwoch, den 25. Februar, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Ehrke, Birkenallee 24. Tages-Ordnung: 1) Herr Ingenieur Pfeiffer: „Heiserleiden in der Suidsee.“ 2) Reiwahl des Vorstandes etc.

**Gewerkschaftlicher Arbeiter-Verein.**

Mittwoch, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Rohrer (Alte Liedertafel): Außerordentliche Versammlung.

Vortrag des Herrn Pastor Meinhof über „Die Bauernkriege“. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. Durch Mitglieder Eingeführte haben Zutritt. Der Vorstand.

**Pension für Gymnasiasten Jena.**

Zeit 1888. Anmuthige Lage in der Vororte, die Vorsüge des ländl. Aufenthaltes mit denen des städtischen verbindend. Klima als kräftigend anerkannt. Gesellschaftliche, individualisirende Erziehung. Wo nöthig, Aufsicht und Anleitung bei den Schularbeiten. Vielfältige Gelegenheit den Körper zu üben. Empfänglicher zu Diensten. Dr. Beyer.

**Dienstag, den 3. März, 1. Classe Königl. Preuss. Lotterie.**

Die Theilnehmer werden zur baldigen Abforderung ihrer bisherigen Antheile aufgefordert, sowie neue Mitspieler zu den alten Bedingungen aufgenommen.

G. A. Kaselow in Stettin, Frauenstrasse 9 (gegründet 1842), ältestes Lotterieggeschäst.

**Reihhaus-Auktion**

im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher, Albrechtstraße 3a.

Den §§ 10-13 des Pfandlehgeses gemäß werden die fälligen Pfandstücke, bestehend aus Gold- und Silberfachen, Kleidungsstücken, Wärdie u. s. w., am Donnerstag, den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Herrn Pennim in öffentlicher Auktion meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft. Der Ueberstuh ist vom 17-30. März bei mir, später von der hiesigen Armenkasse gegen Abgabe des Pfandcheines zu erheben.

Indem ich das Verzeichnis der Pfandbuchnummern von den zu veräußernden Pfändern folgen lasse, mache ich darauf aufmerksam, daß die Pfänder bis zum 11. März eingelöst oder versäht werden können. 5843 1834 19378 79 80 19725 97 19811 23 61 19911 14 18 44 51 62 20000 61 20102 64 65 69 20205 19 82 48 58 66 71 20399 20420 27 59 65 73 20521 28 20615 21 28 85 20702 18 19 20 21 48 61 93 95 20823 87 97 89 46 82 61 70 85 88 92 93 97 20901 05 06 07 08 09 10 22 30 31 32 35 39 41 42 54 57 21006 25 89 21127 47 66 71 91 21202 03 08 19 20 21 60 61 21300 14 24 57 91 21412 17 47 48 59 77 89 97 21506 72 84 92 94 21412 17 47 48 59 77 89 97 21506 72 84 92 94 98 99 21613 60 217 21709 21800 33 44 50 21921 42 59 22050 50 22117 81 22244 48 74 92 22327 88.

Rosow, Rosengarten 68-69.

**Preussische**

Loose I. Kl. pro 1/2, mit M. 23.— kauft Carl Heintze, Berlin 20. Unter den Linden 3. Beträge sind durch Postanfrage zu erheben.

Ein Aquarell- u. Schreibmasch. Geschäft in belebtester Gegend Stettins soll sofort verkauft werden. Zur Uebnahme sind ca. 1000 M erforderlich. Näh. Köhlig-Albertstr. 15, 1 r., Nachm. 2-4 Uhr.

**Paul Kupz & Co., Commandit-Gesellschaft, Bankgeschäft, Berlin N., Oranienburgerstr. 76.**

Telegr. Nr. 3. Controloer Berlin. Januar-Monat III Nr. 8322 befragen alle Büfensgeschäfte p. Cassa Zeit (ultimo) u. Prämie (beschränktes Misico u. unbegrenzter Nutzen) coulant und reell. Interessenten erhalten gratis erscheinende Information, umfassenden Wärdienbericht, sowie unsere Geschäftsbedingungen und Anleitung „zur rationellen Capitalsanlage u. Speculation.“

**Brauer-Akademie zu Worms,**

Programme für den nächsten Kursus zu erhalten durch die Diredtion Dr. Schneider. Ueber 2000 junge Leute wurden im Jahre 1890 bei der Kaiserl. Post als Geföhnen eingestellt!

**Postfachschule zu Kiel. Dirigent Schult.**

**Schon nächste Woche!**

**184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie**

1. Klasse 3. und 4. März d. J. Hierzu versende ich Antheile: 1/2 a 28 M., 1/4 a 14 M., 1/8 a 7 M., 1/16 a 3,50 M., 1/32 a 1,75 M., 1/64 a 1 M. Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Liste 30 Pf. J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51. Telegramm-Adresse: „Glücksotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Conto.

**Die Gartenlaube**

beginnt heben einen neuen Jahrgang mit dem Roman „Eine unbedeutende Frau“ von W. Heimbürg. Man abonnirt auf „Die Gartenlaube“ 1891 in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Abonnementspreis vierteljährlich nur 1 M 60 Pf. Mündliche und schriftliche Bestellungen werden auch an den Schaltern der Post-Anstalten angenommen.

**Zur Einsegnung Gesangbüchern**

empfehle mich auf das reichhaltigste versiehene Lager von zu allerbilligsten Fabrikpreisen.

- Bollhagen in Halbleder zu 2,50 M., desgl. in Ganzleder zu 3,00 M., desgl. in Goldschnitt zu 3 M., desgl. in Goldschnitt, Ganzleder, mit vergoldeten Mittelstücken, zu 3,50 M., desgl. in reich verzierten Lederbande zu 4 M. und 4,50 M., desgl. in Gchaglin zu 5 M., 6 M. und 7 M., desgl. eleganteste Lurusbinde in Saffian und Ganzleder mit neuen Aufträgen zu 8 M. bis zu 15 M., desgl. in Sammet mit reichen Verzierten in den neuesten Mustern bis zu 15 M.
- Porst in Halbleder zu 2,50 M., desgl. in Ganzleder zu 3,00 M., desgl. in Goldschnitt mit reich verziertem Lederband zu 3,50 M., desgl. eleganteste zu 4-3 M., desgl. Sammet von 5 M. bis zu 15 M.

**Militär Gesangbücher**

in Galico und Lederbinden. Spruchbücher in reichster Auswahl. Bibeln in großer Auswahl.

Uns Neuhit empfehle: Gesangbücher in kleinem Formate, hochelegant. Sämmtliche Einbanddecken sind in meiner eigenen Bedruckungsanstalt gepreßt und kann daher volle Garantie für tabellensichere Liederprezisionen geben. Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt. Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl. Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Muster im Schaufenster.

**R. Grassmann, Schulzenstraße 9, Kirchplatz 4.**

**Mühlen-Grundstück-Verkauf.**

Todesfalls halber beschlossene ich mein in Gollnow gelegenes Grundst. bestehend aus: 1) Rodwärdmühle mit Mahlen etc., neu eingerichtet und 16 1/2 Morgen Akr. u. Wärdien, 1) Pans in b-ster Lage der Stadt, worin seit 15 Jahren ein flott-8 Wärdien betriebet habe, nebst Scheune, Garten, ca. 2 1/2 Morgen Aker und 4 Morgen Wärdien, im Ganzen oder getheilt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

**Geschäftsverkauf.**

Andere Unternehmungen wegen will ich mein seit 16 Jahren eingeführtes Ciemo., Stahl-, Galanterie-, Porzellan- und Materialwaaren-Geschäft (mit Bierhube und Ausspannung), sowie Lager von weißen Defen, Bunzlauer Geschirre etc. mit bestmöglichem Gebots sofort zu verkaufen. Zur Uebnahme am 1. October oder später sind 18,000 Mark erforderlich. Schwelben in Bonn. J. Schwarz.

**? Mir oder Mich?**

Ein unentbehrli Rathgeber in d. deutsch. Sprache, nach d. neuen Orthogr. für Jeden, der ohne Kenntniss der grammat. Regeln gern richtig sprechen u. schreiben lernen will v. Dr. Grimm. 50 Pf. — dasselbe mit Briefsteller, Titular, bürg. Gesetzbuch, Eingaben an Behörden etc., Fremdwörterbuch, c. 300 Seiten cart. 1 M. Haus- u. Geschäftsbriefsteller nebst vollständ. Rechtsanwakt, gebnd. 1,80 M. — Ferner Gesinde-Ordg. 50 S. Miethrecht 50 S. Feine Ton 50 S. Blumen sprüche 50 S. Polk-abendcherze 50 S. Ball-direktor 50 S. Kochbuch gebd. 90 S. 1,30 M. 4 M. Backbuch 1 M. Der Jungfr. sein Benehmen 1,50 M. Toastbuch 1 M. Der Spassvogel 1 M. Traumbuch 50 S. Soldatenbriestell. 80 S. Schnell-rechner 60 S. u. 1 M. Anleitung z. Wärdigen 50 S. Hausrat 25 S. Haushaltarart 25 S. direct geg. Marken von Otto Cray's Verlag, Kirchstrasse 28, Berlin.

**Das größte Brod.**

vorzügl. im Geschmack. i. d. Bäderei Baumstr. 18/14. Ein kräftiges Arbeits-Brod billig zu verkaufen. große Brolmehlwertrolie 55.

**Betten!! Betten!!**

10 Ständ sehr gute Muscheu-Betten, 6 Ständ Mittel-Betten, Schinde-Betten, einige gute Winter-Heizericher, gold- und silb. Herren- und Damen-uhren billig zu verkaufen.

**Reihhaus** Breitestr. 8, 1 Tr.

**Zur Einsegnung**

empfehle außerordentlich billig: Schwarze Cachemirs, dopp. breit, 60 Pf., Schwarze Double-Cachemirs, „reine Wolle“, doppelt breit, 80 Pf., Schwarze u. farbige reinvollene gemusterte Roben mit Besag 8 M., Schwarze und farbige Crèpes, Soleils etc., gefreßt und gebkümmt, doppelt breit, 1 M., Weiße Unterröcke mit Stidert, Damen- Hemden, mit und ohne Besag, aus bestem Semdentuch, 1 u. 1,25 M., Ferner: Engl. Tüll-Gardinen ganz bedeutend unter Preis.

**W. L. Gutmann, am Heumarkt.**

**SPHINX (SAYETT) WOLLENSTRICKBARN**

Niederlage bei Stropp u. Vogler.

**Stargarder Seifen, Niederlage (M. Ehrenberg), Fischmarkt 8-9.**

empfehle grüne u. gelbe Talgseifen I a 3 Pf. 0,20 S., 5 Pf. 0,90 S. (gut wohlriechend)

beste ausger. Hansi. I a 3 Pf. 0,34 S., 5 Pf. 1,80 S. II a 0,25 S., 5 Pf. 1,10 S. Kaltwasser. a 0,80 S., 5 Pf. 1,40 S. weiße Schmelz. a 0,20 S., 5 Pf. 0,95 S. Gibe-Wahll. u. Toilette. a 0,85 S., 5 Pf. 1,80 S. und sämtliche Bädartitel zu Fabrikpreisen.

